

KARRIERE

Jobwechsel? Ja, bitte!

➔ Das höchste Gut des eigenen Unternehmens sind die Mitarbeiter, viele Unternehmen bemühen sich daher um das eigene Personal – zu Recht, denn viele deutsche Arbeitnehmer sind offen für Job-Alternativen. Einer Umfrage des Karriereportals Monster zufolge sind 53 Prozent der Befragten neuen Karrierechancen gegenüber nicht abgeneigt. 31 Prozent halten – trotz fester Stelle – aktiv nach anderen Angeboten Ausschau. Nur jeder Fünfte gibt an, berufstätig und nicht auf der Suche nach anderen Stellen zu sein. QUELLE: monster.de. ←



Foto: © Nataliya Hora/fotolia.com

WETTBEWERB

Sandra Reihls ist Deutschlands beste Sekretärin 2012

➔ Assistenzkräfte stehen im Berufsalltag immer wieder kniffligen Aufgaben gegenüber. Organisationstalent, schnelle Auffassungsgabe und Kreativität sind gefragt, wenn die Chefs ihren Sekretärinnen scheinbar unlösbare Aufgaben stellen. Im Wettbewerb „Deutschlands beste Sekretärin/bester Sekretär 2012“, der vom Markenhersteller Leitz initiiert wurde, können Assistenzkräfte auf spielerische Art und Weise ihre Talente auf den Prüfstand stellen. Im diesjährigen Wettbewerb Ende April lag am Ende die 32-Jährige Sandra Reihls aus Neu-

kirch vorn, gefolgt von Susann Förster, 33, aus Eurasburg, und Sabrina Meyer, 22, aus Erfurtstadt. Bereits zum siebten Mal wurde der Titel „Beste Sekretärin“ verliehen. Ziel ist es, das oftmals unterschätzte Berufsbild zu würdigen. In Deutschland arbeiten etwa 500 000 Sekretärinnen. Viele von ihnen sind als Management-Assistentinnen tätig und halten ihrem Chef im Tagesgeschäft den Rücken frei. So arbeitet auch Sandra Reihls als Assistentin bei der MTU Friedrichshafen GmbH und übernimmt Managementaufgaben. ←
➔ Mehr unter www.leitz.de.



Foto: © Leitz

SECRETARIES DAY

Ein Abend für die Assistenz



Foto: © Patrick Nawe

➔ Am 27. April lud working@office gemeinsam mit dem Bundesverband Sekretariat und Büromanagement e. V. (bSb) und den European Management Assistants Germany e. V. (EUMA) zum Secretaries Day nach Hamburg ein. Traditionell werden am Secretaries Day, der immer in der letzten Aprilwoche stattfindet, die Verdienste von Sekretärinnen und Assistentinnen offiziell gewürdigt. Nach Sektempfang und Hotelführung war der Vortrag von Buchautorin Regina Först ein Highlight des Abends. Wie setze ich Grenzen, ohne andere zu verletzen? Wie zeige ich Präsenz, damit mich niemand übersieht? Diese und andere Fragen beantwortete die Referentin mit Anekdoten und viel Humor. Der nächste Secretaries Day findet am 26. April 2013 statt. Weitere Informationen erhalten Sie in einer der nächsten Ausgaben. ←

ZITAT DES MONATS

„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück.“

Laotse, 4./3. Jahrhundert v. Chr., chinesischer Philosoph

MULTIMEDIA

Rechtliche Fallstricke in der Cloud

➔ Cloud-Computing ist in aller Munde. Das Hochladen der eigenen Daten in eine „Wolke“ gibt aber immer auch Raum für rechtliche Fallstricke und Unsicherheiten. Rechtsanwalt Christian Solmecke zeigt auf, worauf es bei einem Vertragsabschluss mit einem Dienstleister ankommt:

Detaillierte Cloud-Verträge: Nach dem BGB müssten Cloud-Anbieter die eigene Anwendung und die Daten der Kunden jederzeit verfügbar halten. Um dieser Haftung zu entgehen, regeln Cloud-Anbieter die Verfügbarkeit meist anders: Hier heißt es: prüfen, ob die zugesagte Verfügbarkeit ausreicht.

Haftungsfragen regeln: Wer Daten in eine Cloud stellt, sollte sich im Vorfeld um die Haftungsfrage kümmern: Wer ist für die Datensicherung verantwortlich, wie wird sie geregelt und reicht der Umfang der Sicherung aus? Wichtig ebenfalls: Kann der Kunde alle seine Daten auch wieder

aus dem Dienst entfernen und wie ist die Migration der Daten hin zu einem anderen Anbieter geregelt? Der Nutzer sollte auch prüfen oder selbst vertraglich regeln, wie es um die Nutzungsrechte an den eigenen Daten bestellt ist.

Datenschutz im Ausland: Viele Anbieter betreiben ihre Server-Farmen im Ausland. Werden die eigenen Daten ins Ausland übermittelt, muss aus Kundensicht ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet werden. Optimal ist es, einen deutschen Gerichtsstand und die Anwendbarkeit deutschen Rechts zu vereinbaren. Eine Gefahr, die bei Verwendung amerikanischer Anbieter droht: Der „Patriot Act“ erlaubt es den US-Behörden, bei Verdachtsmomenten auf die Daten deutscher Unternehmen zuzugreifen.

Deutscher Datenschutz in der Cloud: Der deutsche Datenschutz ist besonders streng. Um sicherzustellen, dass ein Anbieter die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Anforderungen einhält, die das Bundesdatenschutzgesetz bietet, sollte vorrangig eine EU/EWR-Cloud gebucht werden.

„Es lohnt sich für jeden Anwender, vor dem Abschluss eines Vertrages zu prüfen, welche Leistungen angeboten werden, in welchem Land der Anbieter arbeitet und wo die Server stehen“, sagt Christian Solmecke. Lohnend ist es auch, auf Zertifizierungen zu achten. ←

➔ Mehr unter www.wbs-law.de.



Foto: © Logostylish/Fotolia



© ZenShui / Sigrid Olsson

Anbieter des Monats

OFFICE SEMINARE

Ihr Partner für kompetente Weiterbildung
Fundiert und praxisnah vermitteln Ihnen unsere Trainer das komplette Office-Know-how von A wie Ablage bis Z wie Zeitmanagement. Dazu bieten wir erstklassige Office-Kongresse, verschiedene zertifizierte Weiterbildungen sowie Fernlehrgänge an.



OFFICE SEMINARE
Abraham-Lincoln-Straße 46
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 7878-291
info@office-seminare.de
www.office-seminare.de